

Auswechslung des Wasserzählers für die Gartenbewässerung



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasserzähler in Ihrem Objekt, der Wassermengen nachweist, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, hat die Eichdauer von 6 Jahren überschritten.

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes muss ein Wasserzähler alle 6 Jahre durch einen neuen amtlich gekennzeichneten Wasserzähler ausgetauscht werden. Der Wasserzähler muss stationär und in geschützter Umgebung frostsicher vor der Entnahmestelle installiert sein. Es ist sicherzustellen, dass von keiner Zapfstelle nach dem Wasserzähler eine Ableitung in die Kanalisation erfolgen kann.

Wir bitten Sie, den Wasserzähler unverzüglich durch ein bei den Stadtwerken zugelassenes Installationsunternehmen wechseln zu lassen und den Stadtwerken – Stadtentwässerung – Gymnasialstr. 8, 49716 Meppen, die Auswechseldaten mitzuteilen. Ein Verzeichnis der zugelassenen Installateure liegt diesem Schreiben bei.

Eine Erstattung von Wassermengen über nicht geeichte Wasserzähler kann nicht erfolgen!

Folgende Daten werden benötigt:
(Bitte ausfüllen und an die Stadtwerke zurücksenden)

1) Ihre Anschrift mit Name, Vorname, Straße und Hausnummer

2) die Zählernummer des alten Wasserzählers _____

3) der Ausbaustand des alten Wasserzählers _____

4) die Zählernummer des neuen Wasserzählers _____

5) das Beglaubigungsjahr des neuen Wasserzählers _____

6) der Einbaustand des neuen Wasserzählers _____

7) Auswechseldatum _____

8) Bescheinigung bzw. Stempel des Installationsunternehmens

Unterschrift des Eigentümers

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke